

Klassifikationsergebnis im IV. Jahrgang.

Allgemeine und Handelsgeschichte:	vorzüglich	H. Daniel
Algebra und politische Arithmetik:	befriedigend	Schuster
Kaufmännische Arithmetik:	genügend	Schuster
Handelskorrespondenz: (I. Sem.)	befriedigend	Schuster
Buchhaltung: (I. Sem.)	befriedigend	Schuster
Übungs-Kontor: (II. Sem.)	befriedigend	Schuster
Handels- und Gewerberecht:	befriedigend	Schuster
Volkswirtschaftslehre:	lobenswert	M. Brandhoff
Warenkunde und mechan. Technologie:	befriedigend	H. J. J. J. J.
Chemie und chemische Technologie: Klassifikationsergebnis im III. Jahrg.	lobenswert	L. M. Kohn
Wechselrecht: Klassifikationsergebnis im III. Jahrg.	befriedigend	D. Stolz
Handelskunde: Klassifikationsergebnis im II. Jahrgang	befriedigend	Schuster
Schönschreiben: Klassifikationsergebnis im II. Jahrgang	lobenswert	M. M. M.
Stenographie: Klassifikationsergebnis im II. Jahrgang	lobenswert	E. M. M.
Geometrie: Klassifikationsergebnis im I. Jahrgang	~	~
Naturgeschichte: Klassifikationsergebnis im I. Jahrgang	~	~
Physik: Klassifikationsergebnis im I. Jahrgang	~	~

Leistungen in den nicht obligaten Lehrgegenständen:

Italienische Sprache: Klassifikationsergebnis im Jahrgang	~	~
Praktische Übungen im Waren-Laboratorium: Klassifikationsergebnis im Jahrgang	~	~
Praktische Übungen im chemischen Laboratorium: Klassifikationsergebnis im Jahrgang	~	~
Maschinschreiben: Klassifikationsergebnis im IV. Jahrg.	lobenswert	Schuster

Für den Fachlehrer:

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten: *empfehlend*
Im IV. Jahrgang.



Wien, am 5. Juli 1919.

Der Direktor:

Reiber
Regierungsrat

Der Abteilungs-Vorstand:

Schuster

Dieses Zeugnis ersetzt auf Grund des § 13a des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 13. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 198, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Handelsgewerbe und berechtigt beim Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse und bei gleichzeitigem Nachweise einer einjährigen Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Antritte und selbständigen Betriebe der im § 38, Absatz 3 und 4, des obigen Gesetzes erwähnten, an einen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe.

Rangstufen der in diesem Zeugnisse gebrauchten Ausdrücke:

Sittliches Betragen.	Fleiß	Fortgang.	Äußere Form der schriftlichen Arbeiten.
Lobenswert.	Ausdauernd.	Vorzüglich.	Sehr empfehlend.
Befriedigend.	Befriedigend.	Lobenswert.	Empfehlend.
Entsprechend.	Hinreichend.	Befriedigend.	Minder empfehlend.
Minder entsprechend.	Ungleichmäßig.	Genügend.	Nicht empfehlend.
Nicht entsprechend.	Gering		